

Waldkindergarten Wolnzach e.V.

**Vertrag über die Aufnahme und Betreuung von Kindern**

Zwischen dem Verein “Waldkindergarten Wolnzach e.V.“ vertreten durch die erste Vorsitzende Frau Veronika Linner, im Folgenden “Träger” genannt und Frau/Herrn

................................................................................................................................. Name, Vorname Name, Vorname

.................................................................................................................................  
wohnhaft in (Straße/Hsnr.)  
 ……………………………………………………………………………………………………………

(PLZ/Wohnort) Tel

im Folgenden “Eltern” genannt wird folgender Vertrag über die Aufnahme und Betreuung von Kindern durch den “Waldkindergarten Wolnzach e.V.” geschlossen:

**Hinweis zum Sozialdatenschutz** Soweit in diesem Vertrag Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs.1, 2 SGB XIII. Die erhobenen Daten werden gelöscht, sobald die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach dem Ende des Betreuungsverhältnis verstrichen ist und keiner der Vertragspartner mehr ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung hat. Für den Träger gilt das Sozialgeheimnis und dessen Datenschutzvorschriften.

**1 Aufnahme**

1.1 Das nachstehend benannte Kind wird zum ........................................ in den Waldkindergarten Wolnzach aufgenommen.

Name: ....................................…...……..........…

Geburtsdatum: .....……............……...................

**2 Betreuung im Waldkindergarten**

2.1 Die Betreuung des Kindes geschieht in Abstimmung auf die besondere räumliche Situation der Einrichtung.Die Betreuung orientiert sich nach unserem Konzept und an den Grundsätzen der Waldpädagogik, die die besondere Förderung des Kindes durch das gemeinschaftliche Erleben der freien Natur gewährleistet.

2.2 Für die potentialorientierte Entwicklung und Förderung des Kindes ist es besonders wichtig, dass die Organe des Wolnzacher Waldkindergartens e.V. vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich wechselseitig informieren. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten: beispielsweise Elterngespräch, Elternfortbildung, Elternversammlung. Es wird erwartet, dass die Eltern das jeweilige Angebot – über das rechtzeitig und ausreichend informiert wird – zu den genannten Möglichkeiten nutzen. Elterngespräche werden mit dem pädagogischen Team terminlich vereinbart.

2.3 Vor Beginn der Betreuung ist schriftlich mit dem Träger zu vereinbaren, von wem das Kind abgeholt werden darf. Dazu muss die Anlage 3 „Abholerlaubnis“ ausgefüllt sein. In Einzelfällen kann die Abholung in Abstimmung mit dem Kindergartenpersonal auch durch eine andere volljährige Person erfolgen. Dazu muss dem Kindergartenpersonal rechtzeitig eine schriftliche Erlaubnis übermittelt werden.

**3 Öffnungszeiten des Waldkindergarten Wolnzach**

3.1 Der Waldkindergarten ist von Montag bis Freitag von 7.45 bis 13.45 Uhr geöffnet.

Bringzeit:

7.45 – 8.15 Uhr am Wichtl

8.15 – 8.30 Uhr am Bauwagen

Abholzeiten:

12.30 – 12.45 Uhr am Bauwagen

13.30 – 13.45 Uhr am Wichtl

An gesetzlichen Feiertagen bleibt der Waldkindergarten geschlossen. Änderungen der Öffnungszeiten sind durch Beschluss des Trägers nach Absprache mit dem Elternbeirat möglich.

3.2 Die Schließungszeiten (vorwiegend in den Ferien) werden zwischen Träger und Pädagogischer Leitung abgesprochen und rechtzeitig bekanntgegeben. Der Kindergarten kann ferner auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen werden.

**4 Kostenbeteiligung/Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge richten sich nach der jeweils gültigen Gebührentabelle des Trägers:

Bitte wählen Sie eine Betreuungszeit aus.

** Betreuungszeit 4-5 Stunden**

** Betreuungszeit 5-6 Stunden**

Die Elternbeiträge werden 12-mal jährlich zu Beginn des jeweiligen Monats per Einzugsermächtigung eingezogen. Für jedes Kind einer Familie muss eine eigene Einzugsermächtigung vorliegen.

**5 Freiwillige Leistungen der Eltern**

Der Verein ist auf ein lebendiges Miteinander und eine rege Beteiligung der Eltern bei verschiedensten Themen angewiesen. (Bsp. Vorstandsarbeit, Elternbeirat, handwerkliche Unterstützung bei diversen Bauarbeiten, Reinigung, Notfallbetreuung bei Personalengpässen usw.)

**6 Erkrankung eines Kindes - Freihaltezeit**

6.1 Eine Erkrankung des Kindes und/oder eine Erkrankung nach § 34 IFSG (Aushangspflicht des Trägers) sind der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen. Ferner ist der Waldkindergarten Wolnzach ebenfalls unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind den Waldkindergarten aus anderen Gründen nicht besuchen kann.

6.2 Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein, dürfen den Waldkindergarten nur mit ausdrücklicher ärztlicher Zustimmung besuchen. Ferner bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob Geschwister von in obengenannter Form erkrankter Kinder den Waldkindergarten besuchen dürfen. Der ärztliche Entscheid ist dem Träger in schriftlicher Form vorzulegen.

6.3 Durch die Zahlung des Elternbeitrages wird für ein entschuldigt fehlendes Kind der Platz im Waldkindergarten für den nächsten vollen Kalendermonat freigehalten. Die Freihaltezeit kann auf Antrag der Eltern in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden. Fehlt ein Kind länger als 10 Tage unentschuldigt, kann der Platz vom Beginn des folgenden Monats an anderweitig belegt werden.

**7 Versicherungen**

7.1 Der Träger hat eine Unfallversicherung bei der KUVB abgeschlossen.

7.2 Die Versicherung tritt nur ein bei Unfällen, die beim Kindergartenbetrieb während der Öffnungszeiten oder sonstigen Kindergartenveranstaltungen auftreten, bei denen die Kinder unter Aufsicht der Einrichtung stehen. Ein Versicherungsschutz des Kindes besteht erst ab dem Zeitpunkt der Übergabe an das zuständige Personal.

**8 Laufzeit und Kündigung**

8.1 Der Vertrag wird für die Dauer eines Kindergartenjahres geschlossen.

Das Kindergartenjahr dauert vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 6 Wochen vor Ende des Kindergartenjahres schriftlich gekündigt wird.

Bei Übertritt des betreuten Kindes in die Schule endet der Vertrag automatisch zum 31. August des jeweiligen Jahres.

8.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Seiten unberührt. Die Kündigungsfrist beträgt dann 6 Wochen zum Monatsende.

Wichtige Gründe für die Eltern sind z.B.:

 gesundheitliche Gründe des Kindes, die einen Besuch im Waldkindergarten dauerhaft ausschließen

Wohnortwechsel

sonstige Gründe, die vom Träger im Einzelfall anerkannt werden.

Wichtige Gründe für den Träger sind z.B.:

 Nichtzahlung der Kindergartenbeiträge trotz Mahnung

 Verstoß gegen die Grundsätze und Bestimmungen dieses Vertrages

 Verstoß gegen Bestimmungen für den Fall der Erkrankung des Kindes, insbesondere, wenn hierdurch andere geschädigt wurden.

**9 Schriftform und Salvatorische Klausel**

9.1 Von diesem Vertrag abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, in Zukunft auf das Schriftformerfordernis zu verzichten.

9.2 Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

9.3. zum Vertrag gehören weiterhin folgende Anlagen

Rechtsverbindliche Erklärung

Personalien mit Kontaktdaten des Kindes/der Mutter/des Vaters

Abholberechtigungen

Beitrittserklärung zum Waldkindergarten Wolnzach e.V.

die jeweils gültige Gebührentabelle

SEPA-Lastschriftmandat

Schweigepflichtserklärung

Umgang mit Zecken

Vorsorgeuntersuchung, Masern-Immunität und Impfinformation

wer ist im Notfall zu erreichen

Erlaubnis über Nutzung der Bildrechte

Erklärung zur Änderungsmitteilung

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift für den Träger Unterschrift des Erziehungsberechtigten 1

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des Erziehungsberechtigten 2